

Lockdown trifft auch die Festungsbahn

Die Salzburg AG Tourismus Management GmbH stellt mit heute, Dienstag, den Betrieb der Festungsbahn ein – vorerst bis 30. November. Dasselbe gilt für die Schafbergbahn und die Wolfgangseeschiffahrt. Hintergrund sind die Coronamaßnahmen der Bundesregierung und die damit verbundenen Ausgangsbeschränkungen. Im Gegensatz dazu fährt der Mönchsbergaufzug in der Stadt Salzburg weiter – und zwar täglich von 8 bis 19 Uhr.

BILD: SN/SALZBURG AG



0,04 Quadratmeter machen Apartments zum Hotel

Die Gemeinde Zell am See vermutet hinter einem als Hotel eingereichten Projekt unzulässige Zweitwohnsitze. Aber das Landesverwaltungsgericht beurteilte nur die Fakten.

ANTON KAINDL

ZELL AM SEE. Über ein Dutzend Verfahren hat die Gemeinde Zell am See geführt, um vermeintlich illegale Zweitwohnsitze oder zukünftige illegale Zweitwohnsitze aufzudecken. Alle gingen verloren. Auch das jüngste, das jetzt rechtskräftig wird.

Dieses Mal ging es um ein Aparthotel im erweiterten Wohngebiet, das die Bezirkshauptmannschaft bewilligt hatte. Erst seit Anfang des Jahres benötigt man für solche Projekte eine Kennzeichnung der Gemeinde im Flächenwidmungsplan. Im alten Raumordnungsgesetz hatten die Gemeinden keinerlei Möglichkeit, ein Aparthotel zu verhindern. Und das gegenständliche Projekt fällt noch unter die alte Raumordnung, weil es 2019 eingereicht worden ist.

Aber schon bisher brauchte es

eine Genehmigung der Gemeinde, wenn es kein Hotel war, sondern normale Apartments. Das vermutete Zell am See in diesem Fall und beanspruchte die Bewilligung. Der Betrieb stelle zukünftig ein unzulässiges Zweitwohnsitzprojekt dar, so die Befürchtung.



A. Wimmreuter, Bürgermeister

„Wir nutzen alle Möglichkeiten zur Kontrolle.“
 Eine Genehmigung der Gemeinde, wenn es kein Hotel war, sondern normale Apartments. Das vermutete Zell am See in diesem Fall und beanspruchte die Bewilligung. Der Betrieb stelle zukünftig ein unzulässiges Zweitwohnsitzprojekt dar, so die Befürchtung.

me für Empfang und Speisenverabreichung seien Tarnung.

Der auf den Grundverkehr spezialisierte Saalfeldener Anwalt Siegfried Kainz, der den Projektwerber vertritt, spricht in seiner Stellungnahme von Spekulationen und Wunschdenken der Gemeinde, was die Anforderungen an einen Hotelbetrieb angehe, die rechtlich von keiner Relevanz seien. „Die Stadtgemeinde selbst stellt in ihrer Beschwerde fest, dass die Mindestanforderungen erfüllt würden.“ Das sind in diesem Fall ein 40-Quadratmeter-Empfangsbereich und ein 56 Quadratmeter großer Raum für die Verabreichung von Speisen. In den eingereichten Plänen hat der Empfang 40,04 Quadratmeter, der Speiseraum im Keller 56,46 Quadratmeter. Kainz: „Hätte der Gesetzgeber darüber hinausgehende Anforderungen, wären diese gesetzlich festgelegt.“

Das Landesverwaltungsgericht folgte der Argumentation der Projektwerber. Zwar bleibe das Projekt in Bezug auf die Dienstleistungen hinter einem typischen Hotel zurück, aber das Mindestmaß sei gerade noch erfüllt. Weitere Leistungen seien zur Abgrenzung von Apartmenthaus und Aparthotel nicht gefordert und für die Beurteilung irrelevant, so das Gericht.

Es war wohl das letzte derartige Verfahren nach dem alten Gesetz. Bürgermeister Andreas Wimmreuter (SPÖ) hofft auf das neue. „Wir lassen nicht locker. Jetzt braucht es eine Kennzeichnung für Aparthotels. In der Gemeindevertretung haben wir einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass wir keine gewähren werden. Und wenn wieder Normalbetrieb herrscht, nutzen wir alle Möglichkeiten zur Kontrolle auf illegale Zweitwohnsitznutzung.“

Gasteiner Krampusse dürfen heuer nicht laufen

MICHAEL MINICHBERGER

GASTEIN. Nun scheint es fix, der traditionelle Gasteiner Krampuslauf am 5. und am 6. Dezember wird nicht stattfinden. Am Montag erreichte den Bad Gasteiner Bürgermeister Gerhard Steinbauer (ÖVP) ein Schreiben des Legislativ- und Verfassungsdienstes des Landes. Das Fazit der Rechtsexperten: Der Krampuslauf ist eine Veranstaltung nach dem Covid-19-Gesetz. Demzufolge sei die Austragung ganz klar unzulässig. „Es ist schade, dass heuer nichts möglich ist, aber zumindest haben jetzt alle Sicherheit“, sagte Steinbauer. Dass sich die Rechtslage rechtzeitig ändern könne, könne er sich nicht vorstellen.

Im Tal war bis zuletzt heftig diskutiert worden. Vor wenigen Wochen hatten Steinbauer und auch ein Sprecher des Landeshauptmanns betont, es gebe keine rechtliche Handhabe, um den Lauf zu untersagen. Die Begründung: Es handle sich um keine Veranstaltung im Sinne des Veranstaltungsgesetzes.

Jedes Jahr ziehen Dutzende Passen und Hunderte Personen in Bad Gastein, Bad Hofgastein und Dorfgastein von Haus zu Haus, eine definierte „Veranstaltungsstätte“ gibt es aber nicht.

Die handelnden Akteure sind als lose Personengemeinschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit organisiert, Passen sind keine Vereine. Steinbauer: „Es ist, wie wenn sich eine kleine Gruppe von Menschen spezielle Kleidung anzieht und spazieren geht.“ Dafür sei keine Genehmigung nötig, selbige könne folglich auch nicht verwehrt werden.

„Es ist schade, aber zumindest haben jetzt alle Sicherheit.“

Gerhard Steinbauer, Bgm.

Erst eine kürzlich verabschiedete Verschärfung des Covid-19-Gesetzes habe die Sachlage geändert, so Steinbauer. „Da war mir eigentlich klar, dass sich das nicht mehr ausgeht.“ Zur Absicherung habe er den landeslegistischen Dienst um eine Rechtsauskunft gebeten. Das für viele unerfreuliche Ergebnis machte er sofort öffentlich. Dass trotz Verbots Passen aufmarschieren, glaubt Steinbauer nicht. „Da bin ich von der Vernunft überzeugt.“ Ansonsten sei mit Anzeigen und strengen Strafen zu rechnen.

KURZ GEMELDET

Mann randalierte im Bus: Fahrgast attackiert

SALZBURG-STADT. Ein 25-jähriger Afghane soll am Sonntagabend in einem Bus auf einen 49-jährigen Fahrgast eingeschlagen und ihn dadurch am Kopf und am Oberkörper leicht verletzt haben. Der Angreifer wollte am Hauptbahnhof zusteigen. Der Buslenker verweigerte ihm laut Polizei jedoch die Mitfahrt, weil er schon einmal auf ihn losgegangen sei soll. Darauf dürfte der Afghane aggressiv geworden sein. Zufällig vorbeikommende Streifenbeamte schlichteten den Streit. Der 25-Jährige wird bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Negative Covid-Tests waren gefälscht

PIDING. Schleierfahnder der Grenzpolizei Piding stoppten am Samstag einen Mercedes mit albanischem Kennzeichen auf der A8. Bei der Kontrolle stellte sich heraus: Allen vier Albanern war die Einreise nach Deutschland untersagt. Gegen den Beifahrer bestanden zwei Haftbefehle wegen Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz. Im Handschuhfach des Pkw fanden die Beamten vier gefälschte, negative Covid-Tests. Die vier Männer werden angezeigt – wegen des Verdachts der versuchten illegalen Einreise und Urkundenfälschung.

Verfahren um Gatterjagd wurde eingestellt

SALZBURG. Das Verfahren gegen einen Tierschützer wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und schwerer Körperverletzung nach einer Auseinandersetzung bei einer Gatterjagd in Anthering im November 2017 wurde eingestellt. Der Mann zahlte im Rahmen einer Diversion 700 Euro und 500 Euro an einen Security-Mitarbeiter. Bereits am 14. September wurde das Verfahren gegen den Security-Mann, der einen Tierschützer bei der Gatterjagd leicht verletzt haben soll, eingestellt. Er zahlte ebenfalls im Zuge einer Diversion 250 Euro.

Zehn Jahre: Die Poller brauchen Auffrischungskur

SALZBURG-STADT. Vor zehn Jahren sind die Polleranlagen in der Salzburger Altstadt in Betrieb gegangen. Nun sind Anlagen und Steuersysteme veraltet. Die in den Pollern befindlichen Platinen sind auf 500.000 Schaltungen ausgelegt, geworden sind es mittlerweile über zwei Millionen. Die Platinen sind nicht mehr voll funktionsfähig. Außerdem laufen die Server unter Windows 7 – dafür gibt es seit Jänner kein Sicherheitsupdate mehr. Der Stadtsenat hat je 62.500 Euro heuer und nächstes Jahr für die technische Ausrüstung beschlossen.



Als eines der umsatzstärksten Unternehmen im Gastronomiefachhandel, mit dem dichtesten Vertriebsnetz in Österreich, suchen wir zum ehestmöglichen Eintritt für den Standort **AGM Gastein** zur Unterstützung unseres Verkaufsteams folgende/n Mitarbeiter/in:

Verkaufsberater/in Gasteinertal

IHRE AUFGABEN SIND:

- Leidenschaftlicher und aktiver Verkauf der gesamten Produktpalette
- Akquisition von Neukunden
- Aktive Pflege der Bestandskunden inklusive Verkaufsoptimierung
- Nachhaltige Kundenberatung und -betreuung
- Kompetente/r Ansprechpartner/in bei Kundenanfragen
- Bearbeitung von Angeboten und Ausschreibungen
- Präsenz auf Messen und Fachveranstaltungen

UNSERE ANFORDERUNGEN:

- Vertriebs Erfahrung im Lebensmittelgroß- und/oder Einzelhandel
- Mehrjährige Erfahrung in der Gastronomie bzw. Hotellerie
- Gastro-spezifische Warenkenntnisse
- Unternehmerische Denk- und Handlungsweise, strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, hohe Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit und Kundenorientierung
- Natürliches und sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick und Abschlussstärke
- Sehr gute MS-Office-Kenntnisse
- Dynamische und motivierte Persönlichkeit mit ausgeprägten kommunikativen Fähigkeiten und Interesse an den Herausforderungen des Großhandels

WIR BIETEN IHNEN:

- Eine Dauerstelle in einem dynamischen Unternehmen mit angenehmem Betriebsklima
- Arbeit mit modernen Konzepten und Rahmenbedingungen
- Individuelle Weiterentwicklung- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Dienstfahrzeug
- Faire, leistungsorientierte Bezahlung mit der Bereitschaft zur Überzahlung

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen.
Bitte senden Sie diese an:

AGM Gastein • Frau Elke Sendlhofer • Zittrauerstraße 2 • 5630 Bad Hofgastein • Tel.: 06432/3909-17 • bewerbung@agm-gastro.at